

Blasorchester Riegelsberg e. V.

- 1. Vorsitzender -

Horst Hemmer, Lampennester Str. 27, 66292 Riegelsberg

Tel.: 06806 47816, E-Mail: h.hemmer@gmx.de

www.blasorchester-riegelsberg.de

Riegelsberg, den 09.04.2026

Einladung zur Generalversammlung des Blasorchesters Riegelsberg

Sehr geehrtes Mitglied,

zur diesjährigen Generalversammlung lade ich Sie herzlich ein.

Sie findet am

**Samstag, den 09.05.2026
um 14.00 Uhr
im Proberaum des Blasorchesters
Kurze Straße 5
66292 Riegelsberg**

statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden mit Totenehrung
2. Vorjahresprotokoll
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Jahresberichte zur Orchesterarbeit
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Versammlungsleiters
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Neuwahl der Kassenprüfer
11. Wahl des Datenschutzbeauftragten
12. Änderung der Satzung bezüglich Jugendschutz & Modernisierung
13. Beitragsanpassungen
14. Vorschau
15. Verschiedenes

Erläuterung der Satzungsänderung:

Die Vereinssatzung wurde grundlegend überarbeitet und in eine zeitgemäße Sprache gefasst.

Zudem verpflichtet sich das Blasorchester in seiner neuen Satzung ausdrücklich zur Erarbeitung, Umsetzung und Einhaltung eines umfassenden Jugendschutzkonzeptes, um den Schutz junger Mitglieder nachhaltig zu stärken.

Erläuterung des TOP Beitragsanpassung:

Aufgrund steigender Kosten und der allgemeinen Inflation schlägt der Vorstand eine moderate Anpassung der Mitgliedsbeiträge vor. Ziel ist es, die finanzielle Stabilität des Vereins langfristig zu sichern und ein verlässliches, vielfältiges Angebot für alle Mitglieder aufrechtzuerhalten.

Ein wichtiger Bestandteil der Anpassung ist die künftig enthaltene Instrumentenversicherung für aktive Musikerinnen und Musiker.

Über Ihre Teilnahme an der Generalversammlung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Hemmer
Erster Vorsitzender

Anlagen (abrufbar unter <https://blasorchester-riegelsberg.de/gv-2026>):

- Protokoll der Jahreshauptversammlung 2025
- Entwurf der zu verabschiedenden Satzungsänderung
- Rundschreiben zur Erfassung von E-Mail-Adressen der Vereinsmitglieder

Auf Wunsch können die Anlagen vor der Versammlung eingesehen werden